



Gemeinsame Grundsätze für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe

GGHO LSM-EH-EHT

Präambel

Die ausbildenden Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)
- Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD)

sind staatlich anerkannte Hilfsorganisationen, die ihre vielfältigen Aufgabenstellungen satzungsgemäß, insbesondere durch ihre jeweiligen Untergliederungen, bundesweit wahrnehmen.

Es gehört zum Selbstverständnis jeder der fünf ausbildenden Organisationen, in Notfällen qualifizierte Hilfe zu leisten und die hierfür erforderlichen Voraussetzungen auch in der Bevölkerung zu schaffen.

Wichtige Rahmenbedingungen hierfür sind qualitativ angemessene und den aktuellen Erfordernissen entsprechende Aus- und Fortbildungen nach medizinisch und pädagogisch anerkannten Standards. Diese sind aus über viele Jahre gewonnenen Erfahrungen gewachsen und stellen als gemeinsame Grundsätze eine Selbstverpflichtung der oben genannten Hilfsorganisationen dar.

Die nachfolgend beschriebenen Grundsätze sind ein wesentlicher Bestandteil des für den Bereich Erste Hilfe sinnvollen und einheitlichen Qualitätsmanagements der Hilfsorganisationen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe.

Wird über die Durchführung der Ausbildung in Erster Hilfe zwischen einem externen Partner und einer Hilfsorganisation der BAGEH eine Vereinbarung geschlossen und ist die Bundesebene der Hilfsorganisation Vertragspartner, so ist diese für die Einhaltung der in dieser Vereinbarung getroffenen Inhalte gegenüber dem Partner auch für ihre Mitgliedsverbände verantwortlich. Die Sicherstellung der Einhaltung erfolgt jeweils durch eine Beschreibung der Prozessabläufe gemäß Rahmenplan (Anlage 1).

Geltungsbereich

Die nachfolgend aufgeführten personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen gelten insbesondere

- für Stellen, die Unterweisungen in lebensrettenden Sofortmaßnahmen oder Ausbildungen in Erster Hilfe für den Erwerb einer Fahrerlaubnis durchführen
- und
- für Stellen, welche im Sinne der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben betriebliche Ersthelfer schulen.

1. Personelle Voraussetzungen

1.1 Medizinischer Hintergrund

Der Anbieter kann nachweisen und gewährleisten, dass die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und/oder Aus-/Fortbildung in erster Hilfe unter der Verantwortung eines hierfür geeigneten Arztes steht.

Der Arzt ist für die Durchführung der Ausbildung aus medizinischer Sicht verantwortlich, um die Qualität der Ausbildung auf der Grundlage der medizinischen Aussagen der Leitfäden sicherzustellen.

Geeignet sind Ärzte mit dem Fachkundenachweis Rettungsdienst, oder der Zusatzbezeichnung Rettungsmedizin oder vergleichbarer Qualifikation. Ferner müssen die Ärzte eingehende Kenntnisse über die Empfehlungen des Deutschen Beirates für erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer zur ersten Hilfe besitzen.

Der ärztliche Sachverstand ist zur Sicherstellung aktueller medizinischer Standards in die Entwicklung und Fortschreibung der Ausbildungsprogramme sowie der Ausbildungsunterlagen (Leitfäden und korrespondierende Medien) verantwortlich eingebunden.

1.2 Lehrkräfte

Der Anbieter kann nachweisen und gewährleisten, dass er zur Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und/oder Ausbildung in erster Hilfe befähigt ist oder über entsprechende Lehrkräfte verfügt.

Die Regelungen zur Erlangung der jeweiligen Lehrberechtigung, deren Fortbestehen als auch das Erlöschen der Lehrberechtigung sind festgelegt. Die Befähigung ist insbesondere gegeben, wenn die Lehrkraft zuverlässig ist und durch Vorlage einer gültigen Bescheinigung nachweist, dass sie an einer speziellen Qualifizierung (Ausbilderlehrgang und geleitete Praxisphase) zur Durchführung von Ausbildungen in Erster Hilfe bzw. an Ausbildungen, die diese Ziele und Inhalte abdecken, bei einer geeigneten Stelle zur Ausbildung von Lehrkräften teilgenommen hat. Die Lehrkraft muss in angemessenen Zeitabständen fortgebildet sein.

Stellen und Lehrkräfte sind geeignet, wenn sie die in Anlage 2 und 3 genannten Anforderungen erfüllen.

1.3 Erfahrungen in der Durchführung der Ersten Hilfe

Der Anbieter kann nachweisen und gewährleisten, dass er über besondere Erfahrungen in der Durchführung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen und der Ersten Hilfe verfügt. Das ist der Fall, wenn er oder seine Lehrkräfte in der Regel seit mindestens drei Jahren im Sanitäts- oder Rettungsdienst tätig sind und Einsatzerfahrung nachweisen können.

1.4 Versicherungsschutz

Der Anbieter kann nachweisen, dass er eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die Personen- und Sachschäden abdeckt, sollten diese im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Ausbildung entstehen.

2. Sachliche Voraussetzungen

2.1 Lehrgangsräume, -einrichtungen

Für die Durchführung der Unterweisungen in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und/oder Ausbildungen in Erster Hilfe werden geeignete Räume, Einrichtungen und Unterrichtsmittel genutzt.

Es steht mindestens ein Raum zur Verfügung, in dem 20 Personen durch theoretischen Unterricht, praktische Demonstrationen und Übungen in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und/oder ersten Hilfe unterwiesen werden können. Der Raum verfügt über ausreichende Beleuchtung/Belüftung und ist mit Sitz- und Schreibmöglichkeiten ausgestattet. Sanitäre Einrichtungen werden in zumutbarer Nähe vorgehalten.

2.2 Unterrichtsmittel

Die eingesetzten Unterrichtsmittel entsprechen den zeitgemäßen didaktischen Anforderungen, um eine erfolgversprechende zielgruppengerechte Umsetzung zu gewährleisten.

Die fortlaufende Entwicklung und Festlegung der einzusetzenden Unterrichtsmittel erfolgt unter Berücksichtigung medizinischer, pädagogisch-psychologischer sowie organisatorischer Notwendigkeiten.

Es stehen die notwendigen Unterrichtsmittel, insbesondere Demonstrations- und Übungsmaterialien sowie geeignete Medien, wie Tageslichtprojektor und Lehrfolien vollzählig und funktionstüchtig zur Verfügung.

Die Demonstrations- und Übungsmaterialien, insbesondere die Geräte zum Üben der Atemspende und der Herzdruckmassage unterliegen besonderen Anforderungen der Hygiene und werden nachweislich desinfiziert.

Es sind mindestens die Demonstrations- und Übungsmaterialien nach Anlage 4 vorhanden.

3. Organisatorische Voraussetzungen

3.1 Anzahl der Teilnehmer

An einem Lehrgang „Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ und/oder „Ausbildung in Erster Hilfe“ nehmen in der Regel nicht mehr als 15 Personen teil. Die Teilnehmerzahl übersteigt jedoch, auch bei Anwesenheit eines Ausbildungshelfers, 20 Personen nicht.

3.2 Ausbildungsleistung

Neben der sicheren Beherrschung des Ausbildungsinhaltes durch die Lehrkraft ist eine kontinuierliche Routine als Grundlage für die Durchführung der Lehrgänge erforderlich. Der Anbieter kann gewährleisten, dass jährlich mindestens 100 Personen ausgebildet werden.

3.3 Inhalt und Umfang der Lehrgänge

Die Ausbildung entspricht nach Inhalt und Umfang sowie in methodisch-didaktischer Hinsicht mindestens dem Stoff, der in sachlicher Übereinstimmung mit den in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe vertretenen Hilfsorganisationen und unter Berücksichtigung von den Empfehlungen des Deutschen Beirates für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer in den Lehrplänen und Leitfäden zum Erste-Hilfe-Lehrgang festgelegt ist. Näheres ist in den Anlagen 5, 6, 6A und 7 geregelt.

Die „Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ und/oder die „Ausbildung in Erster Hilfe“ richtet sich nach einem Leitfaden, der für die Lehrkräfte hinsichtlich Inhalt, Reihenfolge der Themen, Durchführung der praktischen Demonstrationen und Übungen, sowie dem Mindestzeitmaß verbindlich ist.

Im Erste-Hilfe-Training werden, aufbauend auf den Erfahrungen und Erwartungen der Teilnehmer, die wichtigsten praktischen Erste-Hilfe-Maßnahmen wiederholt und - ausgehend vom ermittelten Kenntnisstand - aktualisiert und ergänzt. Hierzu werden anschauliche Fallbeispiele verwendet. Für das Erste-Hilfe-Training sind die vorgenannten Lehrpläne und Leitfäden hinsichtlich Inhalt und Durchführung der praktischen Demonstrationen und Übungen verbindliche Grundlage für die jeweils ausgewählten Themenschwerpunkte.

Der Teilnehmer soll nach Abschluss des Lehrgangs bereit und in der Lage sein, unter besonderer Beachtung des Eigenschutzes, lebensrettenden Sofortmaßnahmen bzw. Erste Hilfe - auch unter Verwendung einfacher Hilfsmittel z. B. aus dem Verbandkasten (DIN 13 164 bzw. in Betrieben DIN 13157) - durchzuführen.

Im Einzelnen werden die in Anlage 5 bzw. 6 genannten theoretischen und praktischen Inhalte entsprechend der Lernzielsetzung vermittelt.

Die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen umfasst mindestens 4 Doppelstunden. Eine Doppelstunde beträgt 2 x 45 Minuten.

Die Ausbildung in erster Hilfe umfasst mindestens 8 Doppelstunden. Eine Doppelstunde beträgt 2 x 45 Minuten.

Das Erste-Hilfe-Training umfasst mindestens 4 Doppelstunden. Eine Doppelstunde beträgt 2 x 45 Minuten.

3.4 Teilnehmerunterlagen

Jedem Teilnehmer an einer Ausbildungsmaßnahme wird eine Informationsschrift über die Lehrinhalte angeboten.

3.5 Teilnahmebescheinigung

Jedem Teilnehmer wird eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt. Die Bescheinigung darf den Zusatz „Diese Bescheinigung gilt als Nachweis der Teilnahme an einer Unterweisung in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen bzw. Erste Hilfe gemäß § 19 Fahrerlaubnisverordnung“ nur dann enthalten, wenn die jeweilige Ausbildung inhaltlich gemäß der Anlage vermittelt wurde und die Lehrkraft die Überzeugung gewonnen hat, dass der Teilnehmer nach regelmäßigem Besuch die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.

3.6 Dokumentation / Aufzeichnung

Der Anbieter führt über die durchgeführten Lehrgänge und die organisatorischen Maßnahmen Aufzeichnungen.

Inhalt der Aufzeichnungen sowie Aufbewahrungsfristen sind in Anlage 8 aufgeführt.

4.0 Umsetzung

Die Umsetzung der AED-bezogenen praktischen Inhalte erfolgt spätestens ab 01.01.2011.

Für die Hilfsorganisationen ... gezeichnet von

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
Bundesverband, Köln, 2004
Wilhelm Müller
Bundesgeschäftsführer

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle, Berlin, 2004
Thomas Doerr
Bundesvorstand

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Bundesgeschäftsstelle, Bad Nenndorf, 2004
Ludger Schulte-Hülsmann
Generalsekretär

Malteser-Hilfsdienst e.V.
Generalsekretariat, Köln, 2004
Johannes Freiherr Heereman
Geschäftsführender Präsident

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat, Berlin, 2004
Clemens Graf von Waldburg-Zeil
Generalsekretär

Anlage 1

Rahmenplan zur Beschreibung der Prozessabläufe

(Diese Prozessabläufe können eingebunden werden in die QM-Handbuchkapitel z.B. „Dienstleistungserbringung“, „Personalmanagement“ und „Produktentwicklung“.)

Einhalten der Rahmenbedingungen durch die ausbildende Stelle

Prozesse

Sicherstellen der Qualifikation der Lehrkräfte gemäß GGHO

- Erstqualifizierung gemäß Anlage 2 und 3 GGHO
- Fortbildung

Bereitstellen der Ausbildungsunterlagen (Medien und Gerätschaften)

- Ausbildungsunterlagen für die Lehrkräfte
- Ausbildungsmaterial gemäß Anlage 4 GGHO
- Pflege und Wartung der Ausbildungsmaterialien

Sicherstellen der Eignung der Ausbildungsräume und deren Ausstattung

Sicherstellen der Durchführung der Schulung gemäß GGHO

- Teilnehmerzahl
- Ausbildungsinhalt unter Einbindung des aktuellen medizinischen Sachverstandes
- Zeitumfang
- Ausgabe der Teilnehmerunterlagen
- Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen
- Dokumentation und Aufbewahrung gemäß Anlage 8 GGHO

Einhalten der Anforderungen der Hygiene

Sicherstellen des geeigneten Versicherungsschutzes gemäß GGHO

Erstellen und Aktualisierung der Lehrunterlagen

Prozesse

Erstellen der Unterlagen

- Inhalte mindestens gemäß Anlage 5, 6, 6A und 7 der GGHO
- Berücksichtigung aktueller didaktischer Anforderungen
- Einbindung des medizinischen Sachverstandes

Aktualisieren der Unterlagen

Qualifizierung der Lehrkräfte

Prozesse

Sicherstellen der Qualifizierung der Lehrkräfte gemäß GGHO

Sicherstellen der Einhaltung der Anforderungen der mit der Ausbildung der Lehrkräfte beauftragten Bildungseinrichtung

Anlage 2

Anforderungen an die Lehrkräfte und an deren Ausbildung

Diese Anforderungen gelten für Lehrkräfte, die für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen bzw. die Durchführung der Erste-Hilfe-Ausbildung, z. B. nach FeV, und/oder für die Aus-/Fortbildung in erster Hilfe nach berufsgenossenschaftlichen Vorgaben eingesetzt werden sollen.

1. Persönliche Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- beherrscht die deutsche Sprache in der schriftlichen und gesprochenen Form

2. Medizinisch-fachliche Qualifikation

- Notfallmedizinische, sanitätsdienstliche Qualifikation: mindestens Erste-Hilfe-Ausbildung und Sanitätsausbildung mit dokumentierter Prüfung (mind. 48 Unterrichtsstunden)
- Einsatzerfahrung im Sanitäts- oder Rettungsdienst
- kontinuierliche medizinisch-fachliche Fortbildung (mindestens alle 3 Jahre im Umfang von mindestens 8 Unterrichtsstunden)

Die ärztliche Approbation wird als Qualifikation anerkannt.

3. Pädagogische Qualifikation

- Auszubilderschulung im Umfang von mindestens 55 Unterrichtsstunden
- Inhalte
 - * Grundlagen zur allgemeinen Didaktik und Fachdidaktik: Zielgruppenanalyse, Auswahl der Inhalte, lernzielorientiertes Arbeiten
 - * Methodik des Unterrichtens: Ausbildungsmethoden, Ausbilderverhalten, Visualisierung und Präsentation
 - * Einüben durch Rollenspiele und Unterrichtsbeispiele
 - * Erfolgskontrollen/Prüfungen
- geleitete Praxisphasen mit mehrfachen Hospitationen und Assistenzen in LSM-/EH-Kursen für unterschiedliche Zielgruppen unter Betreuung erfahrener Mentoren
- kontinuierliche pädagogische Fortbildung (mindestens alle 3 Jahre im Umfang von mindestens 8 Unterrichtsstunden)

Ein abgeschlossenes pädagogisches Studium kann z.T. auf die pädagogische Qualifikation angerechnet werden. Um eine adäquate pädagogische Umsetzung der Ausbildung zu gewährleisten, sind im Minimum die Praxisphase und eine entsprechende lehrprogrammbezogene Einweisung im Umfang von mindestens 16 Unterrichtsstunden zu absolvieren.

Die Qualifikation als Lehrrettungsassistent kann ohne entsprechende Zusatzqualifikation nicht anerkannt werden, da dessen Ausbildung auf die Betreuung und Schulung einzelner Praktikanten und nicht auf den Umgang mit Lehrgruppen ausgerichtet ist.

4. Dokumentation der pädagogischen Qualifikation / Teilnahmebescheinigung

Das Absolvieren der Auszubilderschulung wird sachgerecht (z.B. Lehrgangsakte, Ausbildungsnachweisheft, etc.) dokumentiert.

Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, in dem die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung gemäß dieses Anforderungskataloges und das Ergebnis bescheinigt wird.

5. Erlöschen der Lehrberechtigung

Bei fehlender oder nicht ausreichender medizinisch-fachlicher und pädagogischer Fortbildung erlischt die Lehrberechtigung.

Anlage 3

Anforderungen an die mit der Ausbildung der Lehrkräfte (Multiplikatoren-schulung) beauftragten Bildungseinrichtungen

1. Anforderungen an die Bildungseinrichtung

1.1 Der Träger der Bildungseinrichtung bzw. die Organisation muss

- seit mindestens 3 Jahren im Sanitäts- oder Rettungsdienst tätig sein und Einsatzerfahrung nachweisen
- selbst Erste-Hilfe-Breitenausbildung durchführen
- selbst entsprechende Ausbildungskonzeptionen inkl. korrespondierender Unterrichtsmittel (Medien etc.) durch pädagogisches und ärztliches Fachpersonal entwickeln und kontinuierlich fortschreiben
- eine Fachaufsicht durch eigenes pädagogisches und ärztliches Fachpersonal gewährleisten

1.2 Personelle Voraussetzungen

Um eine reibungslose Durchführung der Auszubilderschulung zu gewährleisten, muss folgendes Personal in der Bildungseinrichtung fest vorgehalten werden:

- verantwortlicher Lehrbeauftragter
- Lehrpersonal: Lehrbeauftragter; ggf. weitere Fachreferenten
- Mitarbeiter, die als Ansprechpartner bei Anmeldung und organisatorischen Fragen im Lehrgangsverlauf dienen.

Ferner muss ein entsprechender Pool von Lehrbeauftragten und Fachreferenten vorhanden sein, die auch im Krankheits- und Vertretungsfall eine vollwertige Durchführung des Lehrgangs gewährleisten können.

Bei allen prüfungsrelevanten Ausbildungsabschnitten sind mindestens ein Lehrbeauftragter und eine weitere geeignete Lehrkraft (siehe Lehrpersonal) anwesend.

Das verantwortliche ärztliche Fachpersonal sollte aktiv in der notfallmedizinischen Versorgung eingebunden sein und pädagogische Qualifikation besitzen.

1.3 Räumliche Voraussetzungen

Folgende räumlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Ausbildungsräume: Lehrsaal für mindestens 15 Personen
- Gruppenräume
- Pausenraum.

1.4 Voraussetzungen der Ausstattung mit Material

Folgende Materialien müssen vorgehalten werden:

- Medien: Moderationsmaterial, Tafel, Flipchart, Tageslichtprojektor, Videokamera mit -recorder, Fernseher, ggf. Diaprojektor bzw. Beamer
- Ausbildungskonzepte und audiovisuelle Unterrichtsmittel zur Erste-Hilfe-Ausbildung
- weitere Unterrichtsmittel: Erste-Hilfe-Material für die Unterrichtsversuche
- Literatur zu: Pädagogik, Lern-/Entwicklungs-/Sozialpsychologie, Erste Hilfe / Sanitätsdienst / Rettungsdienst
(Die Literatur muss den Teilnehmern während des Seminars zur Verfügung stehen).

2. Qualifikation der Lehrbeauftragten

2.1 Medizinisch-fachliche Qualifikation

- i.d.R. Rettungssanitäter bzw. –assistent
- kontinuierliche medizinisch-fachliche Fortbildung

2.2 Pädagogische Qualifikation

- Pädagogische Schulungen im Umfang von insgesamt mindestens 120 Stunden, die zur Durchführung komplexer Lehrgangsformen in Lehrgruppen befähigen und die inhaltlich den besonderen Bedingungen der Erste-Hilfe-Ausbildung gerecht werden.

Die Qualifikation als Lehrrettungsassistent kann ohne entsprechende Aufbauschulung nicht anerkannt werden, da dessen Ausbildung auf die Betreuung und Schulung einzelner Praktikanten und nicht auf den Umgang mit Lehrgruppen ausgerichtet ist.

Anlage 4

Demonstrations- und Übungsmaterialien (zu Pos. 2.2)

- Verbandkasten, Inhalt nach DIN 13164
- Verbandkasten, Inhalt nach DIN 13157
- Decke
- Übungsgeräte zur Wiederbelebung (mind. 2 je Lehrgang)
- auswechselbare Gesichtsmasken (1 je Teilnehmer)
- AED-Demonstrations-/Trainingsgerät (mind. 1 je Lehrgang)
- Schutzhelm für Motorradfahrer
- Rettungsdecke
- Schere nach DIN 58279-B 190
- Verbandtuch nach DIN 13152 – A
- Dreiecktuch (1 je Teilnehmer)
- Verbandpäckchen nach DIN 13151 M (1 je Teilnehmer)
- Wundauflage- Kompresse (1 je Teilnehmer)
- Wundschnellverband nach DIN 13019 (1 je Teilnehmer)
- Einmalhandschuhe nach DIN EN 455-1/455-2 (1 Paar je Teilnehmer)
- Fixierbinde nach DIN 61634-FB 8 (1 je Teilnehmer)

Anlage 5

Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen; Lernziele, theoretische und praktische Inhalte

1. Allgemeine Verhaltensweisen bei Unfällen / Notfällen / Rettung

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- den Begriff „Notfall“ unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Sauerstoffs für das menschliche Leben erläutern
- die gesetzliche und moralische Verpflichtung zur Hilfeleistung erläutern
- die eigene Gefahrensituation bei Notfallsituation einschätzen und adäquate Eigenschutzmaßnahmen einleiten
- die Rettungskette erläutern
- unterschiedliche Meldemittel erläutern und mit ihnen einen Notruf vollständig absetzen
- die richtige Notrufnummer nennen
- eine Unfallstelle adäquat absichern
- Verunglückte aus Kraftfahrzeugen retten
- Verunglückte aus einem Gefahrenbereich retten
- liegenden Patienten eine Decke unterlegen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung durchführen

Praktische Inhalte

- Rettungsgriff (nach Rautek) aus Kraftfahrzeug (Ausbilderdemonstration [AD])*
- Rettungsgriff (nach Rautek) Boden (AD)
- Unterlegen einer Decke (Teilnehmerübung [TÜ])**
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung (TÜ)

2. Kontaktaufnahme / Prüfen der Vitalfunktionen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- grundsätzliche Maßnahmen bei Notfallsituationen systematisch anwenden
- das Bewusstsein eines Betroffenen kontrollieren und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- die Atmung des Betroffenen prüfen und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- Verletzte sachgerecht betreuen

Praktische Inhalte

- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Atemkontrolle (TÜ)

3. Störungen des Bewusstseins

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Gefahren bei Bewusstlosigkeit beurteilen
- Stabile Seitenlagerung durchführen
- bei bewusstlosen Motorradfahrern Helm abnehmen

Praktische Inhalte

- Stabile Seitenlage (TÜ)
- Abnehmen des Helmes durch 2 Helfer (TÜ)

4. Störungen von Atmung und Kreislauf

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Atemstillstand sicher erkennen
- Wiederbelebung alleine durchführen
- die Funktionsweise der Defibrillation erläutern sowie deren Anwendungsgebiete und Gefahren einschätzen
- einen AED in den Ablauf der Wiederbelebung einbinden

Praktische Inhalte

- Kontrolle von Bewusstsein und Atmung (TÜ)
- Wiederbelebung alleine (TÜ)
- Einbindung eines AED in den Ablauf der Wiederbelebung (AD)

5. Wunden, Bedrohliche Blutungen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Mit vorhandenen Verbandmitteln eine Wundversorgung durchführen
- Lebensbedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen

Praktische Inhalte

- Abdrücken am Oberarm (TÜ),
- Druckverband am Arm (TÜ),
- Druckverband am Bein (AD)

6. Erste Hilfe bei Schock

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Schock erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen

Praktische Inhalte

- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (TÜ)

* Ausbilderdemonstration (AD): Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert und ggf. von einzelnen Teilnehmern geübt.

** Teilnehmerübungen (TÜ): Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert und grundsätzlich von allen Teilnehmern bis zur sicheren Beherrschung (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt. Die Maßnahmen sollen grundsätzlich im Gesamtprozess sowie jeweils auch unter Einschluss der psychischen Betreuung geübt werden.

Anlage 6

Erste-Hilfe-Ausbildung; Lernziele, theoretische und praktische Inhalte

1. Allgemeine Verhaltensweisen bei Unfällen / Notfällen / Rettung

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- den Begriff „Notfall“ unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Sauerstoffs für das menschliche Leben erläutern
- die gesetzliche und moralische Verpflichtung zur Hilfeleistung erläutern
- die eigene Gefahrensituation bei Notfallsituation einschätzen und adäquate Eigenschutzmaßnahmen einleiten
- die Rettungskette erläutern
- unterschiedliche Meldemittel erläutern und mit ihnen einen Notruf vollständig absetzen
- die richtige Notrufnummer nennen
- eine Unfallstelle adäquat absichern
- Verunglückte aus Kraftfahrzeugen retten
- Verunglückte aus einem Gefahrenbereich retten
- liegenden Patienten eine Decke unterlegen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung durchführen

Praktische Inhalte

- Rettungsgriff (nach Rautek) aus Kraftfahrzeug (Ausbilderdemonstration [AD])*
- Rettungsgriff (nach Rautek) Boden (AD)
- Unterlegen einer Decke (Teilnehmerübung [TÜ])**
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung (TÜ)

2. Kontaktaufnahme / Prüfen der Vitalfunktionen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- grundsätzliche Maßnahmen bei Notfallsituationen systematisch anwenden
- das Bewusstsein eines Betroffenen kontrollieren und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- die Atmung des Betroffenen prüfen und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- Verletzte sachgerecht betreuen

Praktische Inhalte

- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Atemkontrolle (TÜ)

3. Störungen des Bewusstseins

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Gefahren bei Bewusstlosigkeit beurteilen
- Stabile Seitenlagerung durchführen
- bei bewusstlosen Motorradfahrern Helm abnehmen
- Schlaganfall erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- hirnbedingte Krampfanfälle erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen

Praktische Inhalte

- Stabile Seitenlage (TÜ)
- Abnehmen des Helmes durch 2 Helfer (TÜ)
- besonderer Eigen- und Fremdschutz bei Krampfanfällen (AD)

4. Störungen von Atmung und Kreislauf

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Lebensrettende Maßnahmen bei Fremdkörperaspiration durchführen
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Unfälle durch elektrischen Strom erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Herzinfarkt und Angina pectoris erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Atemstillstand sicher erkennen
- Wiederbelebung alleine durchführen
- die Funktionsweise der Defibrillation erläutern sowie deren Anwendungsgebiete und Gefahren einschätzen
- einen AED in den Ablauf der Wiederbelebung einbinden

Praktische Inhalte

- Entfernung von Fremdkörpern (Schlag zwischen die Schulterblätter AD)
- Kontrolle von Bewusstsein und Atmung (TÜ)
- Atemerleichternde Lagerung (AD)
- Wiederbelebung alleine (TÜ)
- Einbindung eines AED in den Ablauf der Wiederbelebung (AD)

5. Knochenbrüche, Gelenkverletzungen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Knochenbrüche und Gelenkverletzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen (insbesondere einfache Ruhigstellungsmaßnahmen) durchführen

Praktische Inhalte

- Ruhigstellung mit einfachen Hilfsmitteln, Armtragetuch mit Dreiecktuch (TÜ)

6. Erste Hilfe bei Bauchverletzungen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Verletzungen im Bauchraum erkennen und entsprechende lebensrettende Maßnahmen durchführen

Praktische Inhalte

- Lagerung zur Entspannung der Bauchdecke (AD)

7. Wunden, Bedrohliche Blutungen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Grundsätzliche Verhaltensweisen bei Wunden anwenden
- Mit vorhandenen Verbandmitteln eine Wundversorgung durchführen
- Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wunden durchführen
- Maßnahmen bei Fremdkörpern auf der Bindehaut eines Auges und auf der Augoberfläche durchführen

- Blutungen aus der Nase versorgen
- Lebensbedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Amputationsverletzungen behandeln

Praktische Inhalte

- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (AD/TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ),
- Druckverband am Arm (TÜ),
- Druckverband am Bein (AD)
- Kleinamputate versorgen (AD)

8. Erste Hilfe bei Schock

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Schock erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen

Praktische Inhalte

- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (TÜ)

9. Erste Hilfe bei Verbrennungen / thermische Schäden

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- sich im Brandfall, insbesondere bei Personen- und Entstehungsbränden, sachgerecht verhalten
- Maßnahmen bei Brandwunden durchführen
- Sonnenstich erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Unterkühlungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Erfrierungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen

Praktische Inhalte

- Anlegen eines Verbandtuches (AD)

10. Erste Hilfe bei Vergiftungen, Verätzungen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Verätzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen

* Ausbilderdemonstration (AD): Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert und ggf. von einzelnen Teilnehmern geübt.

** Teilnehmerübungen (TÜ): Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert und grundsätzlich von allen Teilnehmern bis zur sicheren Beherrschung (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt. Die Maßnahmen sollen grundsätzlich im Gesamtablauf sowie jeweils auch unter Einschluss der psychischen Betreuung geübt werden.

Anlage 6 A

Erste-Hilfe-Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher; Lernziele, theoretische und praktische Inhalte

1. Allgemeine Verhaltensweisen bei Unfällen / Notfällen / Rettung

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- den Begriff „Notfall“ unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Sauerstoffs für das menschliche Leben erläutern
- die gesetzliche und moralische Verpflichtung zur Hilfeleistung erläutern
- die eigene Gefahrensituation bei Notfallsituation einschätzen und adäquate Eigenschutzmaßnahmen einleiten
- die Rettungskette erläutern
- unterschiedliche Meldemittel erläutern und mit ihnen einen Notruf vollständig absetzen
- die richtige Notrufnummer nennen
- eine Unfallstelle adäquat absichern
- Verunglückte aus einem Gefahrenbereich retten
- liegenden Patienten eine Decke unterlegen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung bei Kindern und Erwachsenen durchführen

Praktische Inhalte

- Rettungsgriff (nach Rautek) Boden (Ausbilderdemonstration [AD])*
- Unterlegen einer Decke (AD)

2. Kontaktaufnahme / Prüfen der Vitalfunktionen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- grundsätzliche Maßnahmen bei Notfallsituationen systematisch und altersentsprechend anwenden
- den Allgemeinzustand erkrankter Kinder kontrollieren und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- das Bewusstsein eines Betroffenen kontrollieren und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- die Atmung des Betroffenen prüfen und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- Verletzte sachgerecht und altersgemäß betreuen

Praktische Inhalte

- Feststellen des Bewusstseins (Teilnehmerübung [TÜ])**
- Atemkontrolle bei Erwachsenen und Kindern (TÜ)

3. Störungen des Bewusstseins

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Gefahren bei Bewusstlosigkeit beurteilen
- Stabile Seitenlagerung bei Kindern und Erwachsenen durchführen
- Bauchlagerung bei Kleinkindern durchführen
- Gefahren nach Gewalteinwirkung auf den Kopf beurteilen und entsprechende Maßnahmen durchführen

- hirnbedingte Krampfanfälle erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen

Praktische Inhalte

- Stabile Seitenlage bei Kindern und Erwachsenen (TÜ)
- Bauchlagerung Kleinkindern durchführen (TÜ)
- besonderer Eigen- und Fremdschutz bei Krampfanfällen (AD)

4. Störungen von Atmung und Kreislauf

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Lebensrettende Maßnahmen bei Fremdkörperaspiration durchführen
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Ertrinkungsunfälle erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Unfälle durch elektrischen Strom erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Atemstillstand sicher erkennen
- Wiederbelebung bei Kindern und Erwachsenen alleine durchführen
- die Funktionsweise der Defibrillation erläutern sowie deren Anwendungsgebiete und Gefahren einschätzen
- einen AED in den Ablauf der Wiederbelebung einbinden

Praktische Inhalte

- Entfernung von Fremdkörpern (Schlag zwischen die Schulterblätter AD)
- Altersentsprechende Anwendung des Heimlich-Handgriffs (AD)
- Kontrolle von Bewusstsein und Atmung (TÜ)
- Atemerleichternde Lagerung (AD)
- Wiederbelebung bei Kindern und Erwachsenen (TÜ)
- Einbindung eines AED in den Ablauf der Wiederbelebung (AD)

5. Knochenbrüche, Gelenksverletzungen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Knochenbrüche und Gelenkverletzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen (insbesondere einfache Ruhigstellungsmaßnahmen) durchführen

Praktische Inhalte

- Ruhigstellung mit einfachen Hilfsmitteln, Armtragetuch mit Dreiecktuch (TÜ)

6. Erste Hilfe bei Bauchverletzungen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Verletzungen im Bauchraum erkennen und entsprechende lebensrettende Maßnahmen durchführen

Praktische Inhalte

- Lagerung zur Entspannung der Bauchdecke (AD)

7. Wunden, Bedrohliche Blutungen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Grundsätzliche Verhaltensweisen bei Wunden anwenden
- Mit vorhandenen Verbandmitteln eine Wundversorgung durchführen

- Maßnahmen bei Fremdkörpern auf der Bindehaut eines Auges und auf der Augoberfläche durchführen
- Blutungen aus der Nase versorgen
- Lebensbedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Amputationsverletzungen behandeln

Praktische Inhalte

- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (AD/TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ),
- Druckverband am Arm (TÜ),
- Druckverband am Bein (AD)
- Kleinamputate versorgen (AD)

8. Erste Hilfe bei Schock

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Schock erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen

Praktische Inhalte

- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (TÜ)

9. Erste Hilfe bei Verbrennungen / thermische Schäden

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Maßnahmen bei Brandwunden durchführen
- Sonnenstich erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Unterkühlungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Erfrierungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen

Praktische Inhalte

- Anlegen eines Verbandtuches (AD)

10. Erste Hilfe bei Vergiftungen, Verätzungen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Verätzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen

11. Kinderkrankheiten

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- können die TN die häufigsten Kinderkrankheiten erkennen und geeignete Maßnahmen der Erstversorgung durchführen.

* Ausbilderdemonstration (AD): Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert und ggf. von einzelnen Teilnehmern geübt.

** Teilnehmerübungen (TÜ): Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert und grundsätzlich von allen Teilnehmern bis zur sicheren Beherrschung (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt. Die Maßnahmen sollen grundsätzlich im Gesamtablauf sowie jeweils auch unter Einschluss der psychischen Betreuung geübt werden.

Anlage 7

Erste-Hilfe-Training; Lernziele, theoretische und praktische Inhalte

1. Allgemeine Verhaltensweisen bei Unfällen / Notfällen / Rettung

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- den Begriff „Notfall“ unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Sauerstoffs für das menschliche Leben erläutern
- die eigene Gefahrensituation bei Notfallsituation einschätzen und adäquate Maßnahmen zum Eigenschutz einleiten
- die Rettungskette erläutern

2. Der vital bedrohte Mensch

2.1 Prüfen der Vitalfunktionen

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- grundsätzliche Maßnahmen bei Notfallsituationen nach anerkannten und geltenden Regeln (Lehrmeinungen) systematisch anwenden
- das Bewusstsein eines Betroffenen kontrollieren und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- die Atmung des Betroffenen prüfen und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- Verletzte sachgerecht betreuen

Praktische Inhalte

- Feststellen des Bewusstseins (Ausbilderdemonstration [AD])*
- Feststellen der Atemfunktion (AD)

2.2 Erste Hilfe bei Störungen des Bewusstseins

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Gefahren bei Bewusstlosigkeit beurteilen
- stabile Seitenlagerung durchführen

Praktische Inhalte

- stabile Seitenlage (AD)

2.3 Störungen von Atmung und Kreislauf

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- Atemstillstand sicher erkennen
- Wiederbelebung alleine und zu zweit durchführen (mit Einbindung AED)

Praktische Inhalte

- Kontrolle von Bewusstsein und Atmung (Teilnehmerübung [TÜ])**
- Wiederbelebung alleine und zu zweit (TÜ)
- Wiederbelebung mit Einbindung AED (AD)

3. Fallbeispiele / Rollenspiele

Nach dieser Unterrichtung können die Teilnehmer

- anhand verschiedener Fallbeispiele die wichtigsten Erste-Hilfe-Maßnahmen erläutern und anwenden. Hierbei stehen die praktischen Maßnahmen im Vordergrund.

* Ausbilderdemonstration (AD): Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert und ggf. von einzelnen Teilnehmern geübt.

** Teilnehmerübungen (TÜ): Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert und grundsätzlich von allen Teilnehmern bis zur sicheren Beherrschung (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt. Die Maßnahmen sollen grundsätzlich im Gesamttablauf sowie jeweils auch unter Einschluss der psychischen Betreuung geübt werden.

Anlage 8

Hinweise zu: Dokumentation und Aufbewahrungsfristen

Dokument	Inhalte	Frist
„Teilnehmernachweise“		
<u>Teilnehmernachweisliste</u> für Kurse LSM, EH, EHT und für die Ausbilderschulung	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstalter/Träger der Ausbildungsmaßnahme - Art und Zeitumfang der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme - Ort und Zeit der Maßnahme - Name des verantwortlichen Arztes - Name der Lehrkraft - Name und Geburtsdatum des Teilnehmers 	
Lehrkräfte-Nachweis-Liste		
„Pädagogisch-andragogischer Qualifikationsnachweis“		
<u>Teilnahmebescheinigung</u> für die Ausbilderschulung und für die Ausbilderfortbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstalter/Träger der Ausbildungsmaßnahme - Art und Zeitumfang der Ausbildungsmaßnahme - Ort und Zeit der Maßnahme - Name und Geburtsdatum des Teilnehmers - Name und Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft - Inhalte/Themen der Maßnahme (plakativ) - Hinweis zum erfolgreichen Abschluss der Maßnahme 	
<u>Erklärung des Trägers der Bildungseinrichtung</u>	- Entsprechend der Anlage 3 GGHO	
<u>Nachweis einer beruflichen pädagogischen Ausbildung</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Zeugnis / Examensurkunde - Weiterbildungszertifikat 	
„Medizinisch-fachlicher Qualifikationsnachweis“		
<u>Teilnahmebescheinigung</u> für die sanitätsdienstliche Ausbildung und für die medizinisch-fachliche Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstalter/Träger der Ausbildungsmaßnahme - Art und Zeitumfang der Ausbildungsmaßnahme - Ort und Zeit der Maßnahme - Name und Geburtsdatum des Teilnehmers - Name und Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft - Inhalte/Themen der Maßnahme (plakativ) - Hinweis zum erfolgreichen Abschluss der Maßnahme 	
<u>Nachweis einer beruflichen medizinischen Ausbildung</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Zeugnis / Examensurkunde - RettSan.-Zeugnis - RettAss.-Zeugnis / Erlaubnisurkunde 	
<u>Qualifikationsnachweis Arzt</u>	- ärztliche Approbation	
„Erlaubnis zur Durchführung definierter Bildungsmaßnahmen im Namen und Auftrag einer Organisation/Institution“		
<u>Lehrschein / Lehrberechtigung</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung / Logo der ausstellenden Einrichtung - Inhalt und Umfang der Lehrberechtigung - Hinweis zur Gültigkeitsdauer bzw. zeitlicher Begrenzung - Name und Geburtsdatum des Lehrscheininhabers - Ort und Datum der Ausstellung - Name und Unterschrift der zur Ausstellung autorisierten Person 	

sonstige Nachweise		
<u>Erfahrungsnachweis</u>	-	Checkliste GGHO 1.3
<u>Betriebshaftpflicht</u>	-	Versicherungsschein
<u>Hygieneplan</u>	-	entsprechend rechtlicher Vorgaben
<u>Desinfektionsnachweis</u>	-	Bezeichnung des desinfizierten Gutes
	-	Datum der durchgeführten Desinfektionen
	-	Angabe Mittel/Konzentration der Desinfektionslösung
	-	Art der Desinfektion
	-	u.U. Bezug auf beigefügten Hygieneplan (Datum vom ...)
	-	
Nachweis der Anerkennung als ausbildende Stelle LSM, EH und EHT gemäß GGHO		